

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2015-075**

öffentlich

**Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens "Neubau Wohnhaus Knöfel"**

Einreicher: Bürgermeister	01.07.2015
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
08.09.2015	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
10.09.2015	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
23.09.2015	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

## Beschluss

1. Für das Gebiet Flur 15, Flurstücke 453, 454, 455 und 456 der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 01.07.2015 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Planungsrecht für eingeschossiges Wohngebäude inklusive der dafür erforderlichen bzw. zweckmäßigen Nebenanlagen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

K a r i n H o r s t

Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Vorhabenträgerin hat mit Schreiben vom 26.06.2015 gebeten, das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Es ist beabsichtigt, ein barrierefreies, altersgerechtes Einfamilienhaus im Bungalowstil zu errichten.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde ist an dieser Stelle bereits Wohnbaufläche dargestellt.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss zur Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Anlagen**

- 1 Darstellung des Plangebietes
- 2 Antrag vom 26.06.2015
- 3 Übersichtsplan zur Lage des beantragten Plangebietes mit Darstellung Flächennutzungsplan